

Übersicht über angemessene Unterkunftskosten

(Festlegung erfolgt durch den Landkreis Vechta als kommunaler Träger dieser Leistungen)

Grundsätzliches:

Sollten Sie aufgrund einer besonderen persönlichen Situation (z.B. Behinderung, Lebensverhältnisse etc.) einen besonderen Wohnbedarf haben, so sprechen Sie bitte die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des JOBCENTERS darauf an.

1. angemessene Grundmiete inklusive der Nebenkosten (ohne Heizkosten)

Anzahl Bewohner	Höchstbetrag		Wohnungsgrößen (Obergrenzen)
	Vechta	übrige Städte und Gemeinden	
1	308,00 €	292,00 €	50 m ²
2	380,00 €	352,00 €	60 m ²
3	451,00 €	424,00 €	75 m ²
4	523,00 €	490,00 €	85 m ²
5	600,00 €	561,00 €	95 m ²
6	672,00 €	627,00 €	105 m ²
7	744,00 €	693,00 €	115 m ²
8	816,00 €	759,00 €	125 m ²
9	888,00 €	825,00 €	135 m ²
10	960,00 €	891,00 €	145 m ²

2. angemessene Heizkosten

Hinweis: Sollten Sie eine Heizung mit festen Brennstoffen (Öl, Kohle, Holz) in Betrieb haben, so ist die Übernahme von Kosten für feste Brennstoffe rechtzeitig vor dem Kauf beim JOBCENTER VECHTA zu beantragen. Feste Brennstoffe können für die Heizperiode vom 01.10. eines Jahres bis zum 30.04. des Folgejahres beantragt werden.

Bis zu folgender Höhe sind Energiekosten für Gas oder Strom pro Monat übernahmefähig:

Anzahl Bewohner	Erdgas	Strom (Nachtspeicher)
1	60 €	105 €
2	70 €	125 €
3	84 €	156 €
4	94 €	177 €
5	103 €	197 €
6	113 €	218 €
7	122 €	238 €
8	132 €	259 €
9	142 €	279 €
10	151 €	300 €